

## Stellungnahme des BUND zur Aufstellung des B-Planes Nr. 43 "Im Strange Mitte" der Stadt Schwarzenbek

Sehr geehrte Bürgermeisterin Borchers-Seelig,  
sehr geehrte Frau Schwabe,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Verfahren danken wir Ihnen.  
Wir übersenden Ihnen unsere Stellungnahme mit Anregungen und Bedenken mit der Bitte um Berücksichtigung in der weiteren Planung wie folgt:

1.) Der BUND hat grundsätzliche Bedenken gegen die Planung, weil ein Areal mit einer guten Naturausstattung bebaut werden soll, das den Menschen und der natürlichen Umwelt damit auf Dauer verloren geht. Wenn der Bedarf für Bauflächen vorhanden ist, möge die Stadt Schwarzenbek doch bitte solche Flächen dafür heranziehen, die für den Naturschutz bereits entwertet sind, wie z.B. Maisäcker der konventionellen Landwirtschaft. Aufgrund der stark exportorientierten Landwirtschaftspolitik wäre das besser vertretbar. Darum lehnt der BUND die Planung grundsätzlich ab.

2. Insoweit die Planung beibehalten werden sollte, regen wir für die öffentlichen und privaten Grünflächen, also für die Wald- und Knickschutzstreifen, dass diese nicht mehr als zwei Pflegeschnitte pro Jahr erhalten sollten, damit die Frühjahrs- und Sommer-Wildkräuter bis zur Samenreife voll ausblühen können. So kann erreicht werden, dass die Grünflächen nicht nur grün, sondern bunte Wiesen werden, zur besonderen Freude der Menschen und der Insektenwelt mit deren Prädatoren, Vögel und Fledermäuse.

3. Bedenken hat der BUND gegen die Lage des Regenrückhaltebeckens (RRB). Es ist zu erwarten, dass das RRB für die Flora und Fauna eine gewisse Anziehungskraft bekommen wird. Wir weisen darauf hin, dass nordöstlich des geplanten RRB, jenseits des Zubringers Nord, an dem dort vorhandenen Teich der Fischotter ein Habitat hat. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Fischotter auch das neue RRB aufsuchen wird, sobald dieses die entsprechende Reife und Ausstattung bekommen hat. Damit wäre aber das Problem gegeben, dass der Otter den Zubringer oder die B 404 überqueren muss, so dass es hier voraussichtlich zu Tötungen durch den Straßenverkehr kommen wird. Die verkehrliche Situation ist für den Fischotter heute noch unproblematisch, weil er noch freien Zugang von und zur Schwarzen Au hat. Das würde sich krass ändern, wenn das neue RRB entsteht und wenn zusätzlich die Umgehung Nord der B 404 gebaut und in Betrieb genommen würde. Gleiche Probleme sind hinsichtlich der vorhandenen Amphibienpopulationen vorhanden, u.a. mit der Art Moorfrosch, die im Nahbereich in den nördlich und nordöstlich gelegenen Teichen ihren Lebensraum haben. Aus diesen Gründen regt der BUND an, das neue RRB weiter nördlich hinter die B 404 zu verlegen. Der Aussage in der Begründung zum B 43 unter Nr. 6.2.1.2.1 wird insoweit auch widersprochen, dass angeblich "durch das Vorhaben des B-Plans keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG eintreten."

4. Für die Ansaat der Grünflächen und die Bestockung der Knicks sind ausschließlich standortheimische Arten und Sorten zu verwenden.

5. Unvermeidbare Verluste von Wallknicks sollten in der Gemarkung Schwarzenbek in der Weise ausgeglichen werden, dass die alten Knicks möglichst weitgehend ungestört aufgenommen und umgesetzt werden. Für die ökologische Gesamtbilanz Schwarzenbeks ist es überaus nachteilig, wenn auf ihrem Gebiet erhebliche Eingriffe getätigt werden, die Ausgleichsmaßnahmen aber in z.T. weit entfernten Gemarkungen erfolgen.

6. Zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes regen wir an, im B-Plan in der SO-Ecke, am Ende der Grünfläche an der Südgrenze-Mitte und an der Nordspitze jeweils eine Linde als Solitärbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

7. Wir bitten die Stadt Schwarzenbek um Übersendung der Seiten aus dem Ausgleichskataster, in denen die Ausgleichsmaßnahmen geleistet werden.

8. Der BUND empfiehlt, alle ausgeführten Maßnahmen, einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen, einer Abnahme zu unterziehen, zu der der BUND eingeladen werden möchte. Wir empfehlen der Stadt Schwarzenbek darüber hinaus, vor Ablauf der Gewährleistungsfrist sowie anschließend im Abstand von 5 Jahren eine Überwachung der Umweltauswirkungen durchzuführen, um ggf. auf Defizite reagieren zu können.

9. Die angegebenen Anlagen 1 bis 8 wurden nicht übersendet. Der BUND bittet um Übersendung der Anlagen 1 bis 4 an die nachstehende Anschrift und wird diese Stellungnahme ggf. ergänzen. Wir bitten aufgrund der Urlaubszeit dazu um eine Nachfrist um 14 Tage ab Erhalt der Anlagen, mindestens bis zum 22. August 2016.

10. Der BUND bittet die Stadt Schwarzenbek um schriftliche Mitteilung über die von ihr getroffenen Abwägungsentscheidungen zu unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Dipl.-Ing. Hans-H. Stamer  
BUND Herzogtum Lauenburg